

Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf

„daß es mir gewiß angenehm ist, euch nützlich zu werden“

Biografie und Wirken des sächsischen Konferenzministers Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf (1765 – 1836) aus Anlass seines 250. Geburtstages



Unbekannter Maler, Porträt Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf, um 1800, Öl auf Leinwand, Kulturhistorisches Museum Görlitz

Stationen seines Lebens und Schaffens

Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf wurde am 21. April 1765 als Spross eines alten Lausitzer Adelsgeschlechts auf Schloss See bei Niesky geboren. Sein Vater starb bereits 1768. Die Verantwortung für den begabten Jungen lag seitdem bei der Mutter, die ihm im eigenen Hause eine sorgfältige Erziehung und umfassende humanistische Bildung zuteilwerden ließ.

Bereits im 16. Lebensjahr immatrikulierte sich Nostitz an der Universität Leipzig. Er studierte zwei Jahre mit äußerster Intensität Staats-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften und legte 1783 ein hervorragendes Examen ab. Anschließend begann er seine berufliche Laufbahn als Prüfer beim Oberhofgericht in Leipzig.

Am 31. Mai 1786 heiratete Nostitz in Schkeuditz Henriette Sophie von Bose (1769 – 1848). Mit ihr führte er eine glückliche und harmonische

Ehe, aus der acht Töchter und vier Söhne hervorgingen. 1786 übernahm er das väterliche Rittergut Oppach, das er bis zu seinem Tode bewirtschaftete.

Im Jahre 1792 erhielt er in seiner Oberlausitzer Heimat ein wichtiges ständisches Amt: Ihm wurde vom Oberlausitzer Provinziallandtag das Amt eines Landesältesten des Bautzener Kreises übertragen. Wie bereits zuvor in seinem Ehrenamt als Beisitzer des landständischen Waisenamtes zeigte sich in dieser Funktion früh das Engagement von Nostitz für die soziale Fürsorge. Zuallererst setzte er von ihm als notwendig erachtete Reformen auf sozialem Gebiet auf seinen Gütern um. So errichtete er 1794 in Oppach ein Armenhaus. 1801 veröffentlichte er in Görlitz einen „Versuch über Armenversorgungsanstalten in Dörfern“. Damit seiner Zeit weit voraus, sind die von ihm aufgestellten Grundsätze in die sächsische Armenordnung vom 23. Oktober 1840 eingegangen.

Die Hofdienste seiner Untertanen in Oppach wandelte Nostitz in geringe Geldabgaben um. Dem Schulwesen galt sein besonderes Augenmerk. Auch seine Verpflichtungen als Gerichtsherr nahm er sehr ernst, versuchte Streit möglichst ohne Strafen zu schlichten und zu versöhnen. Strafgelder überwies er häufig zu Gunsten des Armenhauses. Am Neujahrstag 1802 ließ er der Oppacher Gemeinde von der Kanzel abkündigen: „...Ihr wißt, daß mir euer Wohlstand und die Ruhe und Zufriedenheit jedes Einzelnen unter euch auch in der Entfernung, zu welcher mich meine Geschäfte zwingen, am Herzen liegt, und daß es mir gewiß angenehm ist, euch nützlich zu werden...“

Nostitz wohnte mit seiner Familie von 1790 bis 1806 überwiegend in Doberschau und Bautzen.

Seine starken geistigen und literarischen Interessen führten ihn 1790 als Mitglied in die „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften“ die ihn bereits 1795 zum Präsidenten wählte. Während seiner bis 1817 andauernden Präsidentschaft hatte er bedeutenden Anteil an der Entfaltung einer regen wissenschaftlichen

Tätigkeit. Der vielseitig interessierte, gelehrsame und redegewandte Präsident erwarb sich durch bemerkenswerte Ansprachen und sein integratives Wirken viele Sympathien.

Nostitz übernahm im Juni 1804 als Oberamts Hauptmann die Spitze der in Bautzen ansässigen Provinzregierung für die Oberlausitz. Dazu hatte er sich den Oberlausitzer Ständen durch die umsichtige Bekleidung bisheriger parlamentarischer Ämter, sein ausgleichendes Wesen und diplomatisches Geschick empfohlen. Doch bereits im September 1807 berief der sächsische König Friedrich August I. Nostitz als Oberkonsistorialpräsidenten nach Dresden, wohin er auch seinen Wohnsitz verlegte. Hier wirkte er unter anderem an der Revidierung der Verfassung der Universität Leipzig mit.

Am 13. April 1809 erfolgte durch den sächsischen König die Ernennung von Nostitz zum Konferenzminister und wirklichen Geheimen Rat. Als einer von drei Konferenzministern gehörte er zu den ranghöchsten Staatsmännern des Königreichs. In dieser Funktion war Nostitz bis zum Jahre 1831 Mitglied des Geheimen Konsiliums – des obersten Beratungsorgans des Königs – und seit 1817 eines von insgesamt sieben Mitgliedern des Geheimen Rates, dessen Vorsitz er in den letzten Jahren innehatte. Als Minister wurden ihm Ressorts überwiegend des sozialen Bereiches unterstellt und die Leitung der Kommission für die Landesstraf- und Versorgungsanstalten übertragen.

Der selbst dichtende Nostitz trat zeitlebens als ein liebenswürdiger Freund und Gönner der Künste auf. Nach der Napoleonzeit war er eine prägende Gestalt des „Dresdner Liederkreises“ und errang unter dem Pseudonym Arthur vom Nordstern mit einigen seiner Werke Popularität. In den Krisenjahren 1830/31 wirkte Nostitz maßgeblich an der Erarbeitung einer zeitgemäßen liberalen sächsischen Landesverfassung mit, die er am 4. September 1831 kontrahierte. Ende 1831 trat er in den Ruhestand und widmete sich fortan auf seinem Oppacher Gut ganz seiner Familie und seinen literarischen

Neigungen. Am 15. Oktober 1836 verstarb Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf 71-jährig in Oppach, wo er auch begraben wurde. Nach seinem Tode erschienen zahlreiche Würdigungen seines Lebenswerkes.

Direktor der Kommission für die Straf- und Versorgungsanstalten

Am 17. Mai 1809 ernannte der sächsische König Nostitz zum Direktor der „zur Besorgung der allgemeinen Armen-, auch Zucht- und Waisenhäuser verordneten Commission“. Die von Nostitz angestrebte Reformierung der Landesanstalten hatte das Ziel der Überwindung des undifferenzierten Types des Internierungshauses. Nostitz ließ sich von den Ideen der Aufklärung und Menschenrechtsforderungen im Gefolge der Französischen Revolution leiten, berücksichtigte aber auch Sachzwänge wie die ständige Überfüllung der sächsischen Anstalten. Als Direktor hatte Nostitz Verantwortung für die Organisation und Ausgestaltung des Anstaltswesens sowie für die wirtschaftlichen Belange und die Finanzierung der Einrichtungen. So hatte er auch die Oberaufsicht über die Landeslotterie, deren Einnahmen für die Finanzierung der Landesanstalten verwendet wurden. Zu seinem Verantwortungsbereich gehörten 1809 zunächst die Straf- und Versorgungsanstalt in Waldheim, die Armen- und Waisenanstalt Torgau, die Zuchtanstalt Torgau und die Strafanstalt Zwickau. Die Humanisierung des Strafvollzugs in Zwickau und Waldheim war ihm ein wichtiges Anliegen.

Nachdem im November 1810 auf Forderung Napoleons der sächsische König die Neubefestigung Torgaus angeordnet hatte, stellte Nostitz den Antrag zur Gründung einer Heilanstalt auf dem Sonnenstein. Bereits am 8. Juli 1811 konnte diese dann in den Gebäuden der ehemaligen Landesfestung eröffnet werden. Sie war von Beginn an das „Lieblingskind“ von Nostitz. Er sah hier die Chance, ein seinen philanthropischen Vorstellungen entsprechendes staatliches Musterinstitut zu formen, das sich die Heilung von Kranken und nicht

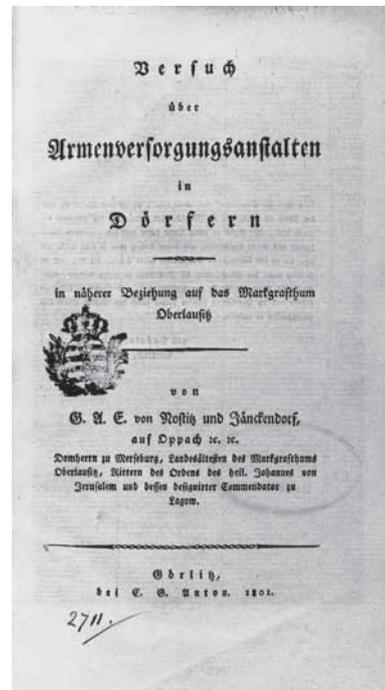
nur deren Verwahrung zum Ziel setzte. Besondere Bedeutung maß er der humanen Behandlung der 200 hier aufgenommenen psychisch kranken Menschen bei.

Er beschränkte die Patientenzahl, um angesichts eines relativ kleinen Beamtenkörpers therapeutische Zielsetzungen nicht zu gefährden. Auf ein hohes Niveau der Ernährung, Bekleidung und Unterkunft legte er auch bei den nicht selbstzahlenden Patienten großen Wert.

Als Direktor der Kommission hatte er sich auch mit der Rechtmäßigkeit ärztlicher Vorstellungen, insbesondere zur Dauer der Unterbringung der Patienten, auseinanderzusetzen. Groß waren im Herbst 1813 die Verdienste Nostitzs um die Versorgung und Rettung der Insassen der von Kampfhandlungen und Fremdnutzung betroffenen Anstalten Sonnenstein und Waldheim. Er sorgte maßgeblich für die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau des schwer beschädigten Sonnensteins.

Große Schwierigkeiten hatten Nostitz und die von ihm geleitete Kommission nach 1815 durch die Abtretung von fast 60 Prozent des sächsischen Territoriums zu überwinden. Sachsen verlor dadurch die Strafanstalt Lichtenburg, die 1812 auf Initiative von Nostitz eingerichtete Irrenanstalt Sorau und das Waisenhaus Langendorf. Nostitz befasste sich mehrere Jahre mit den bei der Abtretung zu beachtenden Grundsätzen und rang um die Aufteilung von Vermögen und Kapitalbeständen der abgetretenen Einrichtungen.

Eine notwendige Veränderung betraf die staatliche Fürsorge für Waisenkinder, von denen nicht alle in städtischen Asylen und Waisenversorgungshäusern untergebracht werden konnten. Der Initiative von Nostitz war 1824 die Errichtung einer Landeswaisenanstalt für 80 Kinder auf dem Rittergut Bräunsdorf bei Freiberg zu danken. In dieser Anstalt genossen die unter anderem aus Waldheim überführten Waisenkinder fortan Erziehung und Ausbildung. Nicht nur unter Ärzten und Philanthropen, auch in Regierungskreisen erlangte der Sonnenstein den Ruf als Musteranstalt. So erhielten Nostitz



Titelblatt einer von Nostitz 1801 veröffentlichten sozialen Schrift, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

und seine Kommission den Auftrag, den Höfen in Wien und Paris sowie der russischen Kaisermutter Maria Fjodorowna Berichte über diese Anstalt zu erstatten. Die Bitte letzterer war der Anlass, dass Nostitz 1829 seine berühmte „Beschreibung der Königlich Sächsischen Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein“ erarbeitete. Darin untersuchte Nostitz die gesamte theoretische und praktische Psychiatrie seines Zeitalters, erörterte die Einrichtung und Organisation der Irrenanstalten und vermittelte in Auswertung seiner 20-jährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet bedeutsame Richtlinien und Regulative für die Ausgestaltung des Sonnensteins.

1827 fasste die Kommission unter Nostitz den Beschluss, in Waldheim die unheilbaren Geisteskranken von den Strafgefangenen zu trennen und Schloss Colditz für erstere einzurichten. Dies geschah aus der Erkenntnis, dass sich die Doppelfunktion von Verwahr- und Versorgungsanstalt einerseits und Strafanstalt andererseits als nicht praktikabel erwiesen hatte. Nostitz weihte am 12. November 1829 die Versorgungsanstalt Colditz ein, deren Leitung dem von ihm geschätzten Arzt Dr. Hayner

übertragen wurde. Die Profilierung von Colditz als mit der Heilanstalt Sonnenstein korrespondierende Pflegeanstalt vollendete die 1811 unter Führung von Nostitz begonnene Entmischung der undifferenzierten Zucht-, Waisen- und Armenhäuser in Torgau und Waldheim. Waldheim diente fortan als reine Strafanstalt. 1831 gab Nostitz auch den Direktorenposten auf. Er hatte sich in 22

Jahren enorme Verdienste um das sächsische Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Sein soziales Empfinden und philanthropisches Handeln hatten ihn immer wieder besonders für die Kranken und Armen sorgen lassen. Sein Interesse an den Problemen Geisteskranker war unter den deutschen Staatsmännern der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts einzigartig.

Hinweise auf Veranstaltungen:

13.06.2015, Nostitz-Symposium im Rathaus Oppach und anschließendes Gedenken am restaurierten Grabmal auf dem Oppacher Friedhof. Vorträge von Dr. Boris Böhm in Dresden, Leipzig und Bautzen

Dr. Boris Böhm
Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein